

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Bestandteil der Ausbildung

Die Fahrerlaubnis umfasst theoretischen und praktischen Fahrunterricht. Sie erfolgt aufgrund eines schriftlichen Ausbildungsvertrages. Der Unterricht wird aufgrund der hierfür geltenden Bestimmungen und der auf ihnen beruhenden Rechtsverordnungen, namentlich der Fahrlehrer-Ausbildungsverordnung, erteilt. Im übrigen gelten die nachstehenden Bedingungen, die Bestandteil des Ausbildungsvertrages sind. Die Ausbildung endet mit der bestandenen Fahrerlaubnisprüfung, in jedem Fall nach Ablauf eines Jahres seit Abschluss des Ausbildungsvertrages.

### 2. Entgelte

Die im Ausbildungsvertrag zu vereinbarenden Entgelte haben den durch Aushang in der Fahrschule bekannt-Gegebenen zu entsprechen. Werden diese geändert, so bleibt eine entsprechende Anpassung der nach diesem Vertrag vereinbarten Entgelte vorbehalten, soweit dies erst nach Ablauf von mehr als 4 Monaten seit Vertragsabschluss fällig werden.

### 3. Grundbetrag und Leistungen

#### **Mit dem Grundbetrag werden abgegolten:**

Die allgemeinen Aufwendungen der Fahrschule sowie die Erteilung des theoretischen Unterrichts und erforderliche Vorprüfungen. Erhebung von Teilgrundbeträgen bei Nichtbestehen der theoretischen oder praktischen Prüfung. Für die weitere Ausbildung im Falle des Nichtbestehens der theoretischen Prüfung ist die Fahrschule berechtigt, den hierfür im Ausbildungsvertrag vereinbarten Teilgrundbetrag zu berechnen, höchstens aber die Hälfte des Grundbetrages der jeweiligen Klasse; die Erhebung eines Teilgrundbetrages nach nicht bestandener praktischer Prüfung ist unzulässig.

#### **Mit dem Entgelt für die Fahrstunden von 45 Minuten Dauer werden abgegolten:**

Ausbildungsfahrzeug, einschl. der Fahrzeugversicherungen, sowie die Erteilung des praktischen Fahrunterrichts.

Kann der Fahrlehrer eine vereinbarte Fahrstunde nicht einhalten, so ist die Fahrschule unverzüglich zu verständigen. Werden vereinbarte Fahrstunden nicht mindestens 2 Werktagen vor dem vereinbarten Termin abgesagt, ist die Fahrschule berechtigt, eine Ausfallentschädigung für vom Fahrlehrer nicht wahrgenommene Fahrstunden in Höhe von drei Vierteln des Fahrstundenentgeltes zu verlangen. Dem Fahrlehrer bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden.

#### **Mit dem Entgelt für die Vorstellung zur Prüfung werden abgegolten:**

Die theoretische und die praktische Prüfungsvorstellung einschl. der Prüfungsfahrt. Bei Wiederholungs-Prüfungen wird das Entgelt, wie im Ausbildungsvertrag vereinbart, erhoben.

### 4. Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden der Grundbetrag bei Abschluss des Ausbildungsvertrages, der Betrag für die Vorstellung zur Prüfung zusammen mit eventuell verauslagten Verwaltungs- und Prüfungs-Gebühren spätestens 3 Werktagen vor der Prüfung fällig. Wird das Entgelt nicht zur Fälligkeit bezahlt, so kann die Fahrschule die Fortsetzung der Ausbildung sowie die Anmeldung und Vorstellung zur Prüfung bis zum Ausgleich der Forderungen verweigern. Das Entgelt für eine eventuell erforderliche weitere theoretische Ausbildung ist vor Beginn derselben zu entrichten.

### 5. Kündigung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann vom Fahrlehrer jederzeit, von der Fahrschule nur in den nachstehend genannten Fällen gekündigt werden: Wenn der Fahrlehrer a) trotz Aufforderung und ohne triftigen Grund nicht innerhalb von 4 Wochen seit Vertragsabschluss mit der Ausbildung beginnt oder er diese um mehr als 3 Monate ohne triftigen Grund unterbricht. b) den theoretischen oder den praktischen Teil der Fahrerlaubnisprüfung nach jeweils zweimaliger Wiederholung nicht bestanden hat. c) wiederholt oder gröblich gegen Weisungen und Anordnungen des Fahrlehrers verstößt. Die Kündigung hat in jedem Falle schriftlich zu erfolgen.

### 6. Gebühren und Entgelte bei Vertragskündigung

Wird der Ausbildungsvertrag gekündigt, so hat die Fahrschule Anspruch auf das Entgelt für die erbrachten Fahrstunden und eine etwa erfolgte Vorstellung zur Prüfung. Kündigt die Fahrschule aus wichtigem Grund oder der Fahrlehrer, ohne ein vertragswidriges Verhalten der Fahrschule veranlasst zu sein, steht der Fahrschule folgendes Entgelt zu:

- a) Ein Drittel des Grundbetrages, wenn die Kündigung vor Beginn der theoretischen Ausbildung erfolgt;
- b) Zwei Drittel des Grundbetrages, wenn die Kündigung innerhalb von 6 Wochen nach Ausbildungsbeginn erfolgt;
- c) Der volle Grundbetrag, wenn die Kündigung später als 6 Wochen nach Ausbildungsbeginn erfolgt.

Kündigt die Fahrschule ohne Grund oder der Fahrlehrer, weil er hierzu durch ein vertragswidriges Verhalten der Fahrschule veranlasst wurde, steht der Fahrschule der Grundbetrag nicht zu. Eine Vorauszahlung ist zurückzuerstatten.

### 7. Einhaltung vereinbarter Termine

Fahrschule, Fahrlehrer und Fahrlehrer haben dafür zu sorgen, dass vereinbarte Fahrstunden pünktlich beginnen. Fahrstunden beginnen und enden grundsätzlich an der Fahrschule. Wird auf Wunsch des Fahrlehrers davon abgewichen, wird die aufgewendete Fahrzeit zum Fahrstundensatz berechnet. Hat der Fahrlehrer den verspäteten Beginn einer Fahrstunde zu vertreten oder unterbricht er den praktischen Unterricht, so ist die aufgeführte Ausbildungszeit nachzuholen oder gutzuschreiben. Verspätet sich der Fahrlehrer um mehr als 15 Minuten, so braucht der Fahrlehrer nicht länger zu warten. Hat der Fahrlehrer den verspäteten Beginn einer vereinbarten praktischen Ausbildung zu vertreten, so geht die ausgefallene Ausbildungszeit zu seinen Lasten. Verspätet er sich um mehr als 15 Minuten, braucht der Fahrlehrer nicht länger zu warten. Die vereinbarte Ausbildungszeit gilt dann als ausgefallen.

### 8. Abschluss der Lernausbildung

Die Fahrschule darf die Ausbildung erst abschließen, wenn sie überzeugt ist, dass der Fahrlehrer die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen eines Kraftfahrzeuges besitzt. Deshalb entscheidet der Fahrlehrer nach pflichtgemäßem Ermessen über den Abschluss der Ausbildung. Die Anmeldung zur Fahrerlaubnisprüfung bedarf der Zustimmung des Fahrlehrers; sie ist für beide Teile verbindlich. Erscheint der Fahrlehrer nicht zum Prüfungstermin, ist er zur Bezahlung des Entgeltes für die Vorstellung zur Prüfung und verauslagte oder anfallende Gebühren verpflichtet.

### **1- 1 Inhalte des Onlineangebotes**

Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. „Fahrschule Twister“ ist für fremde Inhalte, die unter „Fahrschule Twister“ bereitgehalten werden, nur dann verantwortlich, wenn „Fahrschule Twister“ von diesen Inhalten Kenntnis hat und es technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern und wenn nach den allgemeinen Vorschriften eine Verantwortlichkeit besteht. Aus Reservierungen und Anmeldungen die über diese Seite generiert werden, können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

### **1- 2 Verweise und Links**

Bei direkten und indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten("Links"),die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, haftet dieser nur dann, wenn er von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Der Autor erklärt weiterhin, dass er keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten hat. Aus diesem Grund distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb eines eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in vom Autor eingerichtetem Gästebuch. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

### **1- 3 Gästebuch**

Alle Kommentare im Gästebuch auf dieser Homepage sind keine Äußerungen von „Fahrschule Twister“ und geben ausschließlich die Ansicht des jeweiligen Verfassers wieder. beleidigende, rechtswidrige und Rassistische Einträge werden nach Kenntnisnahme in zumutbarem Zeitraum und nach technischen Möglichkeiten herausgenommen.

### **1- 4 Urheberrecht**

Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken, Bilder, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen. Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Bilder Linksammlungen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

### **1 - 5 Datenschutz**

Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis.

Wenn Du Dich für eine Party anmeldest, wirst Du zur Angabe einiger personenbezogener Daten aufgefordert, wie z.B. Deiner Adresse. Wir werden Deine personenbezogenen Daten nur in dem vom Gesetz erlaubten Umfang verwenden. Jedoch ist es keine Pflicht (außer E-Mail, Ort und Name) anzugeben. Es werden KEINE Daten an Dritte weitergegeben!

Wir behalten uns vor, Deine Daten (IP Adresse) an Dritte weiterzugeben, soweit es zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

„Fahrschule Twister“ verweist durch Links auf Webseiten Dritter. „Fahrschule Twister“ ist nicht für die datenschutzrechtlich relevante Praxis und den Inhalt dieser Seiten verantwortlich. Wir können keine Verantwortung für das Handeln oder Unterlassen Dritter übernehmen, auch nicht für die Art und Weise, wie diese mit Daten umgehen.

### **Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses**

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.